

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 07.04.2026****Belastbarkeit der Helferzahlen im hessischen Katastrophenschutz****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Bericht zum Katastrophenschutz auch die Datengrundlagen zur personellen Einsatzfähigkeit betrachtet. Danach konnten die unteren Katastrophenschutzbehörden personenbezogene Daten der Angehörigen von Hilfsorganisationen – anders als im Bereich der Feuerwehren – nicht erheben. Die Hilfsorganisationen waren demnach nur verpflichtet, die Zahl ihrer Helfer zu melden. Nach Auffassung des Rechnungshofs erschwert diese Rechtslage eine belastbare Bewertung der tatsächlich verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere könne nicht sicher festgestellt werden, ob einzelne Personen mehrfach erfasst würden, etwa weil sie zugleich verschiedenen Organisationen oder Funktionen zugeordnet seien. Auch Überschneidungen mit Tätigkeiten im Bereich kritischer Infrastruktur oder der Gefahrenabwehr könnten die Aussagekraft der Zahlen beeinträchtigen. Belastbare Helferzahlen sind jedoch eine wesentliche Grundlage für Planung, Ausbildung, Ausstattung und Einsatzkonzepte im Katastrophenschutz. Wenn schon die personellen Ausgangsdaten nur eingeschränkt belastbar sind, kann dies auch die Beurteilung von Reservekapazitäten, die Dimensionierung von Einheiten und die Bewertung regionaler Unterschiede erschweren. Der Rechnungshof hat deshalb empfohlen, die rechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen Datenerhebungen zu schaffen. In seiner Darstellung wird darauf verwiesen, dass das Innenministerium diese Problematik erkannt habe und eine Lösung im Zuge der Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes anstrebe.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Belastbarkeit der Helferzahlen im hessischen Katastrophenschutz?

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Mehrfacherfassungen von Helferinnen und Helfern vor?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erhebung der Helferzahlen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden jährlich statistische Abfragen durchgeführt. Eine gesonderte Erhebung zu möglichen Mehrfachverplanungen von Helferinnen und Helfern befindet sich in Vorbereitung.

Frage 2 Welche Daten werden den unteren Katastrophenschutzbehörden derzeit von Hilfsorganisationen gemeldet?

Von den Hilfsorganisationen werden gegenüber den unteren Katastrophenschutzbehörden Daten zu den Helferzahlen in den verschiedenen Einheiten und Einrichtungen, zu Übungen sowie zu Einsätzen im Katastrophenschutz und unterhalb der Katastrophenschutzschwelle gemeldet. Darüber hinaus werden Angaben zu den bereitgestellten landes- oder bundeseigenen Einsatzmitteln übermittelt.

Frage 4 Welche praktischen Auswirkungen hat die gegenwärtige Datenlage nach Einschätzung der Landesregierung auf Planung und Einsatzfähigkeit?

Grundsätzlich ermöglicht die bestehende Datenlage eine hinreichende Beurteilung der Einsatzfähigkeit des hessischen Katastrophenschutzes. Durch die geplante zusätzliche Erhebung zu möglichen Mehrfachverplanungen von Helferinnen und Helfern wird künftig eine weitergehende Analyse und Bewertung möglich sein.

Frage 5 Welche Änderungen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes oder anderer Vorschriften prüft die Landesregierung, um belastbarere Datenerhebungen zu ermöglichen?

Frage 9 Bis zu welchem Zeitpunkt will die Landesregierung eine rechtssichere und belastbarere Erfassung der Helferzahlen erreichen?

Die Fragen 5 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung prüft im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung. Ziel ist es, eine rechtssichere und belastbarere Erfassung der Helferzahlen zu ermöglichen.

Frage 6 Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen sieht die Landesregierung bei einer erweiterten Datenerhebung als besonders relevant an?

Die Landesregierung wird bei einer erweiterten Datenerhebung die datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen und eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellen.

Frage 7 Welche Abstimmungen mit Hilfsorganisationen, Kommunen oder Datenschutzaufsicht haben hierzu bereits stattgefunden?

Die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz steht zu Fragestellungen des Katastrophenschutzes im engen Austausch mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, dem Landesfeuerwehrverband Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen sowie den unteren Katastrophenschutzbehörden. Dabei wurden auch erste Gespräche zur Erhebung von Helferdaten geführt.

Frage 8 Welche Übergangslösungen bestehen, bis gegebenenfalls neue rechtliche Grundlagen geschaffen sind?

Die unteren Katastrophenschutzbehörden können bei den Hilfsorganisationen anonymisierte Daten erheben.

Frage 10 Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten landesweit einheitlich, aktuell und für Steuerungszwecke nutzbar sind?

Mit der vorgesehenen Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes soll sichergestellt werden, dass die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Behörden ihre Daten landesweit einheitlich in der Verwaltungssoftware FLORIX Hessen erfassen. Hierdurch sollen aktuelle und für Steuerungszwecke nutzbare Daten künftig landesweit einheitlich zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck